

6. Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung

Die zentrale Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung der landwirtschaftlichen Anbauflächen in den ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorranggebieten ist der gesicherte Weiterbestand der Wiener Landwirtschaftsbetriebe. Die Grundlage der Entwicklungsmöglichkeit und des wirtschaftlichen Handelns der landwirtschaftlichen Betriebe ist die „betriebsindividuelle Wahlfreiheit“ im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, entsprechend den Anforderungen des Marktes, der Agrarpolitik und der persönlichen und betriebsindividuellen Voraussetzungen. Wie auch schon in den beiden bisherigen Agrarstrukturellen Entwicklungsplänen werden auch im AgSTEP 2024 Maßnahmenvorschläge und -empfehlungen als

Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe Wiens unterbreitet. **Der Arbeitskreis ist der Überzeugung, dass dieser Maßnahmenkatalog eine wichtige Ergänzung zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist.** Bei der folgenden Auflistung handelt es sich um aktualisierte Vorschläge, die sich auf die drei Schwerpunkte „Ökologie“, „Wirtschaft“ und „Stadtplanung“ konzentrieren.

Dieser Maßnahmenkatalog bedingt keinen Rechtsanspruch, sondern hat Vorschlagscharakter und ist als Empfehlung für die weitere Entwicklung der Wiener Stadtlandwirtschaft zu verstehen. Die Maßnahmenvorschläge selber beruhen auf den derzeit geltenden

politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Insbesondere Beachtung finden folgende umweltpolitische und stadtplanerische Ziele sowie rechtliche Regelungen:

- Das Wiener Landwirtschaftsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 15/2000 i.d.g.F. mit den im § 1 Abs. 2 verankerten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Wien.
- Die Smart Klima City Strategie.
- Der Wiener Klimafahrplan.
- Die Wiener Strategie zur Pestizidminimierung.
- Die Wiener Wald und Wiesen Charta.

6.1. Schwerpunkt Ökologie

Nachhaltigkeit, Bodenschutz, Klimaschutz, Biodiversität etc.

Die Stadt erhält und sichert die vielfältige Stadtlandwirtschaft und fördert ein nachhaltiges Ernährungssystem. Dieses reicht von einer ressourcenschonenden und ökologischen Landwirtschaft über den Zugang zu Biolebensmitteln bis zur Reduktion von Lebensmittelabfällen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete ist die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten auf diesen Flächen in Verbindung mit der Erhaltung gesunder Böden. Die Entwicklung der Wiener Stadtlandwirtschaft in Richtung einer nachhaltigen Produktion wird seit vielen Jahren unverkennbar beschritten. Hauptverantwortlich

dafür ist insbesondere die hohe Teilnahme der Wiener Landwirtschaftsbetriebe an den verschiedenen Maßnahmen der „Österreichischen Agrar- und Umweltprogramme“ (ÖPUL 2000, ÖPUL 2007, ÖPUL 2014) der letzten 20 Jahre. Die Umwelтанforderungen und Umweltstandards dieser Programme wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Ganz besonders im Fokus steht dabei der Ausbau der biologischen Wirtschaftsweisen der Betriebe.

Die Zahl der Biobetriebe und das Ausmaß der biologisch bewirtschafteten Flächen hat sich in Wien besonders in den letzten zehn Jahren enorm weiterentwickelt. Die Fortsetzung und der Ausbau dieses Weges sind auch erklärte Ziele

sowohl der Wiener Stadtregierung als auch der Landwirtschaftskammer Wien.

Die Grundlage einer ökologisch nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft stellt ein gesunder Boden dar. Neben der Produktionsfunktion erfüllen landwirtschaftliche Böden zahlreiche weitere Funktionen (Filter- und Speicherfunktion, Wasserrückhalt, Kühlfunktion, Lebensraumfunktion, Kohlenstoffspeicher etc.), die als wichtige Grundlagen für die hohe Lebensqualität in Wien mitentscheidend sind.

Abhängig von der Bewirtschaftungsform weisen landwirtschaftliche Flächen grundsätzlich ein hohes Potenzial bezüglich der Artenvielfalt auf.

Maßnahmen Ökologie

Eine möglichst hohe Teilnahme der Wiener Landwirtschaftsbetriebe an den umweltrelevanten Programmen und Maßnahmen des seit 2023 geltenden GAP-Strategieplans (insbesondere am ÖPUL 2023) ist anzustreben.

Der weitere Ausbau der biologischen Wirtschaftsweise soll erfolgen. Eine hohe Anzahl der Bio-betriebe und ein hohes Ausmaß an biologisch bewirtschafteten

Flächen sollen weiterhin forciert werden. Einen wichtigen Anreiz dafür liefert das „BIO-Aktionsprogramm 2022+“.

Die Schaffung von entsprechenden (förderungspolitischen) Anreizen für die Umsetzung dieser Programme.

Eine adäquate Bodenbewirtschaftung (Vermeidung von

Bodenverdichtung etc.) und Verhinderung von Bodenerosion.

Die Vermeidung der Einbringung von Schadstoffen in den Boden und die Umsetzung der Wiener Strategie zur Pestizidminimierung.

Setzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen wie z.B. Blühstreifen, Lerchenfenster etc.

6.2. Schwerpunkt Wirtschaft

Produktion, Vermarktung, Energie

Die Globalisierung der Agrarmärkte, Spekulationen mit Agrarrohstoffen, Änderungen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, Witterungsrisiken und Lebensmittelkrisen, Auswirkungen einer Pandemie, Rohstoffverknappung, Kriegsszenarien, Versorgungs- und Lebensmittelengpässe, Energiemarktauswirkungen sowie inflationäre Preis- und Marktschwankungen tragen dazu bei, dass wirtschaftliche Ergebnisse in der Landwirtschaft ständig großen Schwankungen unterliegen. Die globalen Auswirkungen der Energiemärkte und Abhängigkeit auf den Rohstoffmärkten haben massive Auswirkungen auf die Betriebe und die Lebensmittelproduktion in Österreich. Die Krisen der letzten Jahre haben die Notwendigkeit und den ausgeprägten Wunsch der Bevölkerung nach einer autarken Lebensmittelproduktion, verbunden mit dem Wunsch einer unabhängigen Versorgungssicherheit, massiv verstärkt. Vor diesem Hintergrund

nimmt gleichzeitig die Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten nach regional und nachhaltig erzeugten Produkten zu. Für die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft gilt es, diesen Trend in Zukunft noch stärker zu nützen. Will man qualitäts- und herkunftsgesicherte Lebensmittel auf dem Markt haben, braucht es eine Landwirtschaft, deren Produkte durch kurze Vertriebskanäle, eine gut organisierte Logistik und über strenge Kontrollen ihren Weg zu den Konsumentinnen und Konsumenten finden.

Die Gesellschaft kommt durch die Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe in den Genuss verschiedener positiver Zusatzeffekte der Landwirtschaft (Mehrwert). Diese Leistungen gehen über die herkömmliche Nahrungsmittelproduktion hinaus und betreffen die Pflege der Kulturlandschaft, die Attraktivierung des Naherholungsraumes, etc.

Die ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Betriebe sind für eine dauerhafte Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen entscheidend. Schließlich können nur langfristig rentable Betriebe mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten die zukünftigen Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer zur Weiterbewirtschaftung der Betriebe motivieren. Nur eine dem jeweiligen Markt angepasste optimale Betriebs- bzw. Produktionsform wird zur Sicherung und Erhaltung der Betriebe und somit auch der bewirtschafteten Flächen und Kulturlandschaften beitragen.

Die Entwicklung und der Einsatz von leistbarer klimaneutraler Energie (beispielsweise Geothermie, Solarkraft, Biomasse) zur Standortsicherung und damit zur Aufrechterhaltung der regionalen Lebensmittelversorgung wird eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein.

Maßnahmen Wirtschaft

Bereich Produktion:

Sicherstellung und Ausbau der Lebensmittelproduktion in der Nähe der Verbraucher*innen (Versorgungssicherheit, Verkehrsvermeidung und Frische).

Diversifikation der Betriebe in andere Produkte und Betriebszweige, insbesondere im Bereich der sozialen Landwirtschaft („Green Care“, „Schule am Bauernhof“).

Ausbau der Wertschöpfungskette bis hin zum Endverbraucher*innen insbesondere durch verstärkte Be- und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Urprodukte bis hin zur Vermarktung von Halb- und Fertigprodukten sowie Maßnahmen zur Stärkung der Position der landwirtschaftlichen Produzenten*innen innerhalb der Lebensmittelkette („faire Produktion“).

Forcierung von Betriebskooperationen insbesondere zur Optimierung der Investitions- und Betriebskosten.

Bereitstellung ausreichender Landesförderungsmittel zur optimalen Ausschöpfung der auf EU-, Bundes- und Landesebene angebotenen Förderprogramme und -maßnahmen, als maßgeblicher Beitrag zur Sicherung und Aufrechterhaltung der multifunktionalen Leistungen der Wiener Stadtlandwirtschaft.

Bereich Vermarktung:

Ausbau der Regionalvermarktung und Forcierung von Vermarktungsk Kooperationen. Die Stadt kooperiert mit den Agrarbetrieben in der Stadtregion, um vielfältige Vertriebswege für eine wohnungsnahere Versorgung zu ermöglichen (Bauernmärkte, Ab-Hof-Verkauf, Abholstationen usw.).

Agrarmarketing, Qualitäts- und Imagekampagne für Produkte der Wiener Stadtlandwirtschaft.

Forcierung der Marke „Stadternte Wien“ als Herkunftskennzeichnung für Wiener Produkte.

Unterstützung neuer landwirtschaftlicher Modelle wie urban farming und urban gardening, artgerechte Aquaponic-Anlagen oder Gemeinschaftsgärten.

Förderung des Zugangs zu Biolebensmitteln (z.B. durch Bioinseln auf Märkten).

Forcierung der Verwendung biologischer Produkte und Wiener Produkte durch öffentliche Einrichtungen und Betriebe im Einflussbereich der Stadt Wien (Kindergärten, Schulen, Spitäler, Alters- und Pflegeheime).

Bereich Energie:

Forcierung einer die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sichernden Energieversorgung.

Forcierung der Nutzung von Geothermie oder Energiegewinnung aus anderen erneuerbaren Rohstoffen.

Förderung von lokalen Ökoenergieinitiativen aus Biomasse (insbesondere aus organischen Rest- und Abfallstoffen).

Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte inklusive entsprechender CO₂ Konzepte für den Gartenbau zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Standortsicherung.

6.3. Schwerpunkt Stadtplanung

Basis der in diesem Abschnitt formulierten Maßnahmen bilden die Rechtsvorschriften der Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien i.d.g.F., insbesondere die §§ 4, 5, 6, 41 und 59.

Die vielfältige und ausgedehnte landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft der Stadt Wien ist unverwechselbares Markenzeichen und Prädikat der Stadt. Im Ranking der Städte sind es auch die unbebauten und identitätsstiftenden

Teile der Wiener Stadtlandwirtschaft mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt, die zum positiven Gesamtbild beitragen. Die Leistungen der Landwirtschaft werden von der Stadt Wien wertgeschätzt und anerkannt:

Nahrungsmittel- und Versorgungssicherheit, Nahversorgung, Flächensicherung, Verbesserung des Stadtklimas, Landschaftsbild, Kulturträger (Brauchtum, Ortskernerhaltung), Naherholung, Beitrag

zur Nachhaltigkeit, Sicherung der Bewirtschaftung etc. Um diese Qualitäten zu erhalten, ist die Stadt Wien bemüht, die landwirtschaftlich genutzten Gebiete in der Stadt zu berücksichtigen und zu sichern. Dies spiegelt sich nicht nur in allen übergeordneten Planungen (Leitbild Grünräume) wider, sondern wird auch durch die Verknüpfung des AgSTEP 2024 mit dem STEP 2035 deutlich unterstrichen.

Maßnahmen Stadtplanung

Festsetzung von Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Erhaltung und Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe in der Stadt sowie der Berücksichtigung aller anderen positiven Auswirkungen des Grün- und Freiflächensystems der Stadt.

Mitwirkung am Offenhalten des Feldwegenetzes – soweit es im Einflussbereich der Wiener

Stadtplanung liegt – mit eindeutiger Priorität für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, aber auch mit Nutzungsmöglichkeiten für Erholungssuchende und in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten.

Mitwirkung an der Sicherung der Zufahrtsmöglichkeit zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten soweit es im

Einflussbereich der Wiener Stadtplanung liegt.

Mitwirkung bei der Schaffung von Standorten für die Errichtung von Produktions- und Wirtschaftsgebäuden sowie der Absicherung von Flächen für die Entwicklung von landwirtschaftlichen Spezialkulturen (Gartenbau) zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe.